

Das regulirte Chorherren-Stift *Vorau* erhielt am 1. Juli 1443 einen Bestätigungsbrief aller Privilegien und Freiheiten, K. Friedrich gab ihn als älterer regierender Fürst des Herzogthums Steyer; ein Beweis, dass sein Bruder Herzog Albrecht als Mitbesitzer galt (Regesten I, Nr. 1493). Das Stift hatte in diesem Zeitraume einen resignirten Propst, Nicolaus Zink, welcher von mehreren Chorherren, dem Dechant an der Spitze, im zweiten Jahre seiner Verwaltung (1432) wegen übler Wirthschaft war gefangen worden, zu erhalten, obgleich er den Besitz der Pfarre Friedberg zu erlangen wusste; K. Friedrich bestätigt ihm am 21. April 1449 die vom Capitel selbst ausgeworfene jährliche Rente (Regesten I, Nr. 2560), und lässt durch seine Räte eine Convention abschliessen zwischen ihm und dem wirklichen Propste Andreas zur Beilegung ihrer langjährigen Streitigkeiten; am 13. Juli 1449 (Regesten I, Nr. 2578).

Dem Abte Andreas des Benedictiner-Stiftes *Admont* überliess K. Friedrich am 5. August 1449 die Veste und Herrschaft mit Landgericht zu Wolkenstein; er soll und mag jederzeit einen („erben vernünftigen“) Edelmann als Pfleger setzen u. s. w. Am St. Oswaldstage jedes Jahres hat der Abt von den Nutzen 100 Pfund Pfennige abzuliefern, das Haus muss dem Landesfürsten offen stehen, auf Verlangen abgegeben werden; mit dem Tode des Abtes Andreas wird die Veste ledig (Archiv des Finanzministeriums, Ms. 50. b, fol. 59).

Es wäre eine kritische Untersuchung der Bullen und Actenstücke aus diesen Jahren höchst wünschenswerth, denn die Beurtheilung der Verhältnisse dieser schriftlichen Denkmäler ab. Wo so vielfache Interessen sich kreuzen, ist die Möglichkeit fingirter Actenstücke nicht bloss von einer Seite nahe liegend. Der Erzbischof von Salzburg war übrigens, wie begreiflich bei seiner Stellung, mit den habsburgischen Landesfürsten im besten Einvernehmen. So quittirt K. Friedrich IV. am 5. Juni 1447 aus „Grecz“ den Erzbischof Friedrich von Salzburg über 15000 ungrische Ducaten, welche Herzog Sigmund von Oesterreich-Tirol bei ihm hinterlegt hatte, und die dem Leonhard Harracher, k. Rathe, und Bernhard Fuchspurger, königl. Diener, wirklich übergeben wurden (Geh. Hausarchiv, Salz. Kammerbücher V, Nro. 166, p. 280). Von dem am 17. Februar 1448 zwischen dem römischen Stuble und der deutschen Nation durch den Cardinal Johann Carvajal, päpstl. Legaten, und K. Friedrich zu Wien abgeschlossenen Concordate schickte der Letztere an demselben Tage ein mit den Siegeln des Kaisers und des Legaten versehenes Duplicat dem Erzbischofe zu. (Geh. Hausarchiv, Salz. geistl. Abth. 8<sup>1</sup> (6)<sup>131</sup>/10.) Im Bauernaufruhr 1525 wurden die Siegel abgeschnitten.